Landkreis Bodenseekreis
Stadt Tettnang

Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II - Erweiterung“

Formblatt zur FFH-Vorprüfung mit Anlagen

Vorhabensträger:	Stadt Tettnang Montfortplatz 7 88069 Tettnang
Projekt-Nr.	ZI-24-A164
Bearbeiter:	Kim Rohrbach M.sc. Landwirtschaft und Umwelt Mail: Kim.Rohrbach@zi-ing.de Tel.: 07529/ 9743-0251

Inhalt

Abbildungsverzeichnis I
1 Allgemeine Angaben 1
2 Zeichnerische und kartographische Darstellung 1
3 Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter) 2
4 Feststellung der Verfahrenszuständigkeit 3
5 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *) 3
6 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen 10
7 Summationswirkung 11
8 Anmerkungen 11
9 Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde 12
Anlage 1: Zeichnung und kartographische Darstellung II
Anlage 2 – Darstellung der Bestands- und Zielkarten aus dem FFH-MaP V
Anlage 3: Summationswirkung Nachtrag VII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebiets in Blattschnitt 9 der Übersicht zum gesamten FFH-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute, 8223-311“ (schwarzer Punkt)..... II
Abbildung 2: Lage des BPlan-Geltungsbereichs (roter Umgriff), Verlauf des „Bürgermoos-Graben“, Biotop „Röhricht und Sumpfseggen-Ried nordwestlich Bürgermoos““ und FFH-Gebiet „„Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute““. III
Abbildung 3: Geltungsbereich des BPlans mit Entwurf zu dem vorgesehenen Festsetzungen. IV
Abbildung 5: Bestands- und Zielkarte Arten aus dem FFH-MaP. V
Abbildung 6: Bestands- und Zielkarte LRT aus dem FFH-MaP. VI

1 Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II - Erweiterung“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *8223-311*	Gebietsname(n) *Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Stadt Tettnang* *Montfortplatz 7* *88069 Tettnang*	Telefon / Fax / E-Mail *Tel.: 07520/ 9500* *Fax.: 07520/ 950 926* *Mail: info@amtzell.de*
1.4	Gemeinde	*Amtzell*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Bauen, Klima und Mobilität*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Landratsamt Bodenseekreis, Umweltschutzamt, Bereich Natur- und Landschaftsschutz*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Im Ortsteil Bürgermoos der Stadt Tettnang soll auf Fl.-Nr. 1104 am westlichen Ortschaftsrand eine Werkstatthalle mit Bürogebäude errichtet werden. Dafür wird es erforderlich, den Bebauungsplan „Bürgermoos West BAII – Erweiterung“ aufzustellen. Im südlichen Bereich des Flurstücks liegt ein von den Planungen betroffener Bereich des FFH-Gebiets „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“. Das Konzept des BV sieht vor, ein Gebäude mit Hoffläche im nördlichen Bereich des Flurstücks zu errichten. Das bereits bestehende Retentionsbecken im südlichen Bereich bleibt bestehen. ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2 Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3 Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter)

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH	*07529/ 97430-251*	
Am Langholz 12	E-Mail *	
88289 Waldburg	*Kim.rohrbach@zi-ing.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

05.03.2025 i.A.

.Datum. Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturs chutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4 Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

		Vermerke der zuständigen Behörde
4.1	Liegt das Vorhaben ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder ☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? ⇨ weiter bei Ziffer 4.2	
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5 ☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3	
4.3	☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. ⇨ weiter bei Ziffer 5	Fristablauf: (1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**	Vermerke der zuständigen Behörde
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	*Im FFH-Gebiet wurden 2 Seen dieses LRT erfasst, die einen Bestand wertgebender Wasserpflanzenbestände aufweisen. Der Flappachweiher (im Kemmerlanger Moos)befindet sich ca. 2km nördlich, der kleine Fischteich (Knellesberger Moos) befinden sich ca. 10lm nördlich des Vorhabens.*	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	*Der LRT verteilt sich auf das gesamte FFH-Gebiet , Schwerpunkte liegen bei den Nebenbächen der Schussen. Das nächstgelegene Vorkommen des LRT liegt in der Schussen nördlich von Meckenbeuren, ca. 6km vom Vorhaben entfernt.*	

Kalk-Magerrasen [6210]	*Das einzige bekannte Vorkommen dieses LRT liegt an einem Waldrand des „Schmalegger Tobel“ ca. 10km nördlich des Vorhabens.*	
Pfeifengraswiesen [6410]	*Das Vorkommen dieses LRT beschränkt sich auf wenige Flächen im „Kemmerlanger Moos“, „Gornhofer Egelsee“ und im „Knellesberger Moos“, alle >5km nördlich des Vorhabens.*	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Die 11 Standorte des LRT finden sich im gesamten FFH-Gebiet verteilt. Das nächstgelegene Vorkommen des LRT liegt östlich von Walchesreute, rund 550m nord-westlich des Vorhabens. Beeinträchtigung: **keine**	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	*Der Verbreitungsschwerpunkt des LRT liegt im Kemmerlanger Moos und am Gornhofer Egelsee. Wiederherzustellende Verlustflächen sind insbesondere im Föhrenried bei Grünkraut vorhanden.*	
Übergangs- und Schwingrasenmoore [7140]	*Das einzige bekannte Vorkommen des LRT ist ein kleines, an einen Feuchtwald anschließendes Fadenseggenried über einem verlandeten ehemaligen Weiher südlich Grünkraut, rund 10km entfernt.*	
*Kalktuffquellen [*7220]*	*Der prioritäre LRT ist innerhalb des Gebiets in größerer Anzahl als Einzelgebilde oder innerhalb von Quellwäldern [91E0*] anzutreffen. Bereiche mit Schwerpunktvorkommen sind der Schmalegger und Rinkenburger Tobel, der Aichacher Tobel NW Weiler, der Horber und Staiger Tobel und das NSG "Kemmerlanger Moos".*	
Kalkreiche Niedermoore [7230]	*Alle Vorkommen dieses LRT liegen im NSG „Kemmerlanger Moos“ >10km vom Vorhaben entfernt.*	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	*Die Vorkommen liegen östlich von Blitzenreute, im Staigertobel, im Aichacher Tobel, im Ergetsweiler Holz sowie im Gehrntobel, im Rötenbacher Tobel und im Schmalegger Tobel.*	
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald [9160]	*Keine Erfassung des LRT im FFH-Gebiet.*	
*Schlucht- und Hangmischwälder [*9180]*	*Der LRT kommt in verschiedenen Tobeln im Norden des FFH-Gebiets vor.*	
*Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*91E0)*	*Der LRT kommt auf über 210 TF im gesamten FFH-Gebiet vor. Einen Schwerpunkt bilden die Tobelwälder im Norden.*	

	Das nächstgelegene Vorkommen liegt am Tobelbach westlich Walchesreute, ca. 1,8km vom Vorhaben entfernt.
Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior)* [1014]	*Die einzige bekannte Lebensstätte der Art liegt im FFH-Gebiet im Kemmerlanger Moos >10km entfernt.*
Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032]	*Die Art besiedelt derzeit nur mehr den Oberen Bampfen (Untersuchung an zwei Probestellen) im Bereich zwischen Niederbiegen und Schachen westlich der B30neu. Funde von Schalen im Mühlbach bei Appenweiler und in der Schussen bei Wolfzennen belegen ehemalige Vorkommen, die jedoch bereits erloschen sind.* *Das Fischartenkataster enthält Nachweise im Tobelbach (Walchesreute westlich Tettnang) von 2005. Dieser Befund konnte im Rahmen einer Kartierung des Büros Gobio im Jahr 2013 jedoch nicht mehr bestätigt werden, eine nochmalige Kartierung dieses Gewässers im Rahmen der letzten Untersuchungen erfolgte nicht*.
Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) [1037]	*Das einzige bekannte Vorkommen der Art im FFH-Gebiet liegt an der Schussen zwischen Ravensburg und Knöbelhof.*
Helm-Azurjungfer *(Coenagrion mercuriale)* [1044] Die Art) lebt bevorzugt an sonnigen, langsam fließenden Gewässern mit nährstoffarmem, klaren Wasser und dichter Ufervegetation. Sie verbringt ihre Zeit vor allem in der Nähe des Wassers, wo sie jagt, ruht und ihre Eier an Wasserpflanzen ablegt, was sie besonders anfällig für die Zerstörung solcher sensiblen Ökosysteme macht.	*Das einzige Vorkommen dieser Art liegt bei einem Grabenabschnitt östlich Walchesreute, an dem die Art bis 2010 nachgewiesen wurde. Bei den aktuellen Bestandsaufnahmen wurde die Art im FFH-Gebiet nicht mehr nachgewiesen.* Die Bestands- und Zielkarte des MaP gibt im Vorhabensbereich des Bürgermoos-Grabens ein Entwicklungsziel für Lebensstätten dieser Art an. Aufgrund des gewässerbegleitenden Gehölzbestands entlang der Grenze des vorgesehenen BPlans stellen sich die Bedingungen für die Art als ungeeignet dar. Es sind keine Eingriffe im Rahmen des Vorhabens in den Graben geplant. Beeinträchtigung: **keine**
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) [1083]	*Kein Nachweis der Art im FFH-Gebiet, Altnachweise aus dem NSG Schenkenwald wurden nicht bestätigt.*
Steinkrebs *(Austropotamobius torrentium)* [*1093] Der Steinkrebs ist eine Süßwasserkrebsart, die in	*Für die Art gibt es 3 Altnachweise, am Krummensbach, Güllensbach und am Baienbach sowie weitere Altnachweise aus den Jahren 2000-2002 in der nördlichen Hälfte des FFH-Gebiets. Der*

den schnellfließenden, kalten, sauerstoffreichen und unbelasteten Gewässerabschnitten der Mittelgebirgs- und Bergregionen lebt.	*letzte Nachweis erfolgte 2019 in der Ettishofer Ach bei Berg.* Anhand der im Bürgermoos-Graben vorherrschanden Bedingungen (Sohl-Substrats – kiesig, jedoch eher langsam fließend und stark beeinflusst) ohne für die Art wichtige Versteckmöglichketien unter Steinen oder Altholz-Elementen ist nicht mit dem Vorkommen der Art zu rechnen.	
Strömer *(Leuciscus souffia agassizi)* [1131] Der schlanke Süßwasserfisch lebt als typischer Strömungszonen-Bewohner im schnell strömendem, bevorzugt in klaren, sauerstoffreichen Fließgewässern mit kiesigem oder sandigem Grund.	Die Art konnte in 6 Zuläufen der Schwarzach nachgewiesen werden. In der Schussen liegt der letzte Nachweis von 2017 vor. Es ist davon auszugehen, dass eine Verbreitung in den Gräben am Föhrenried besteht. Die Bestands- und Zielkarte des MaP gibt als nächstgelegenes Vorkommen (zusammen mit dem Strömer) einen kleinen Bereich des Tobelbachs bei Siebartshaus. Der Standort liegt ca. 4,5km vom Vorhaben entfernt. Anhand der im Bürgermoos-Graben vorherrschanden Bedingungen (Sohl-Substrats – kiesig, jedoch eher langsam fließend und stark beeinflusst) ist nicht mit dem Vorkommen der Art zu rechnen. Der Bürgermoos Graben steht nicht in Verbindung mit dem Tobelbach. Beeinträchtigungen: **keine**	
Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) [1134]	*Die Art ist im FFH-Gebiet lokal beschränkt auf den Unterlauf der Schussen ca. 2,5km vom Vorhaben entfernt.*	
Groppe *(Cottus gobio)* [1163] Groppen sind typische Bewohner sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion, gelegentlich werden jedoch auch stehende Gewässer besiedelt. Sie bevorzugen grobkiesigen bis steinigen Gewässeruntergrund.	Die Art wurde in den meisten Zuflüssen der Schussen und vereinzelt in der Schussen selbst nachgewiesen. Damit ist die Groppe in nahezu allen Fließgewässern des FFH-Gebietes verbreitet. Die Bestands- und Zielkarte des MaP gibt als nächstgelegenes Vorkommen (zusammen mit dem Strömer) einen kleinen Bereich des Tobelbachs bei Siebartshaus. Der Standort liegt ca. 4,5km vom Vorhaben entfernt. Anhand des im Bürgermoos-Graben vorherrschanden Sohl-Substrats (kiesig – zu fein für die Art) ist nicht mit dem Vorkommen der Art zu rechnen. Beeinträchtigungen: **keine**	
Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193]	*Die Art kommt nur an einem Standort des Weißenauer Walds bei Meckenbeuren vor. Altnachweise*	

	existieren bis 1898 im Mariabrunner Mooswald.	
Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) [1323]	Im Zuge der Erfassungen des MaP konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Es gibt Daten zu Quartieren bei Brugg nördl. Meckenbeuren zu Quartieren unmittelbar außerhalb des FFH-Gebiets. Aus den Kartierungs-Daten des Artenschutz-Berichtes von 2024 gehen ebenfalls keine direkten Nachweise der Art für das betrachtete Gebiet hervor. Es konnten jedoch nicht alle Myotis-Nachweise artspezifisch genau zugeordnet werden. Da es sich bei der Art jedoch um eine Fledermaus handelt, die weitestgehend in Laubwäldern einen Lebensraum findet mit Quartiermöglichkeiten in Baumhöhlen, Stammanrissen oder als Ersatz auch in Vogel- und Fledermausnistkästen, sind Vorkommen am Siedlungsrand und innerhalb der Siedlung eher unwahrscheinlich. Für die Art sind insgesamt nur wenige Quartiere an Gebäuden bekannt. Beeinträchtigungen: **keine**	
Großes Mausohr *(Myotis myotis)* (1324) Als Jagdgebiet bevorzugt das wärmeliebende Große Mausohr unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder. Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs.	Innerhalb des FFH-Gebietes wurde die Art bisher nicht nachgewiesen. Da sich Mausohren auf Jagdflügen bis über 15 km weit vom Quartier entfernen können und höchstwahrscheinlich nicht alle Quartiere dieser Art bekannt sind, ist ein regelmäßiges Auftreten jagender Individuen im FFH-Gebiet anzunehmen. Das gesamte FFH-Gebiet wir daher als Lebensstätte der Art erfasst. Das Große Mausohr wurde im Zuge der Artenschutz-Kartierung für das Vorhaben nicht direkt nachgewiesen, muss aber für den Bereich erwartet werden, da nicht alle erfassten Mausohr-Kontakte genau bestimmt/ zugeordnet werden konnten. Durch das Vorhaben bleiben alle Gehölze im Bereich des Grabens erhalten. Im betroffenen Flurstück 1104 soll die Bebauung und Versiegelung auf den nördlichen Bereich beschränkt werden, die bestehende Retentionsfläche im südlichen Bereich bleibt erhalten. Anhand der im Artenschutz-Gutachten festgestellte Leitstrukturen und Wechselbeziehungen der Fledermäuse entlang des Bürgermoos-Grabens und seinen Habitatstrukturen können Flugrouten entlang des Grabens bis zum Feuchtbiotop auf Fl.-Nr. 11569 identifiziert werden. Diese Route würde	

	durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigungen: **gering/mittel**	
Biber (*Castor fiber*) (1337)	Der Biber besiedelt mit Ausnahme der gefällestarken Tobelbäche und einiger Stillgewässer (Flappachweiher, Egelsee) die meisten Gewässer im FFH-Gebiet. Zahlreiche Nachweise der Art gelangen an der Schussen, dem Oberen Bampfen, der Ettishofer Ach und der Schwarzach. Für den betrachteten Bereich um den Bürgermoos-Grabe werden keine konkreten Nachweise oder Vorkommen genannt. Zu beachten ist jedoch der Nachweis einzelner Fraßspuren der Art im Vorhabensbereich. Gemäß Artenschutz-Gutachten von 2024 wird der Graben regelmäßig von der Art besucht und es existiert ein nachweisliches Biber-Vorkommen im Feuchtgebiet an der L333 rund 150m vom Vorhaben entfernt. Das bestehende Retentionsbecken auf Fl.-Nr. 1104 wird nicht verändert. Die Bebauung der Fläche konzentriert sich auf den nördlichen Bereich des Flurstücks. Auch der Gehölz-Bestand entlang des Grabens bleibt erhalten, sodass eine Beeinträchtigung der Art nicht zu erwarten ist. Beeinträchtigung: **keine**	
Grünes Besenmoos *(Dicranum viride)* [1381]	*Die Art konnte in zwei Erfassungseinheiten nachgewiesen werden, im NSG Schenkenwald sowie im Tettnanger Wald rund 2km entfernt.*	
Firnisglänzendes Sichelmoos *(Drepanocladus vernicosus/ Hamatocaulis vernicosus)* [1393]	*Das einzige bekannte Vorkommen der Art liegt >10km entfernt im Fildenmoos südlich Grünkraut.*	
Frauenschuh *(Cypripedium calceolus)* [1902]	*Die Art konnte im Feldmooser Wald sowie nördlich von Fronhofen, ganz im Norden des FFH-Gebiets, erfasst werden.*	
Sumpf-Glanzkraut *(Liparis loeselii)* [1903]	*Die Art kommt im FFH-Gebiet nur im Bereich des NSG „Kemmerlanger Moss“ vor, rund 10km entfernt vom Vorhaben.*	

Zauneidechse (*Lacerta agilis*) [1261]	Die Art wird im MaP des FFH-Gebiets nicht genannt, wurde jedoch im Zuge der Kartierungen des Artenschutz-Gutachtens erfasst. Alle Nachweise befinden sich entlang des gewässerbegleitenden Gehölze am Bürgermoos-Graben. Gemäß den Erhebungen des Artenschutz Kurzberichtes befindet sich der Lebensraum der Art beidseitig des Grabens innerhalb des Gehölz-Streifens, der Verstecke und auch Winterunterschlupf-Möglichkeiten bietet, sowie außerhalb des Gehölzes im Grünstreifen, der auch besonnte Bereiche zur Verfügung stellt. Anhand der Planunterlagen kann man davon ausgehen, dass es durch das Vorhaben zu keinen Eingriffen im Bereich des Lebensraums der Art kommt. Die geplante Bebauung hält einen entsprechenden Abstand ein, das Retentionsbecken bleibt bestehen und die Gehölze bleiben erhalten. Beeinträchtigungen: **keine**	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	keine	
6.1.6				
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	keine	
6.2.3	optische Wirkungen (Lichtemissionen, Bau-werke, Nutzungsänderung)	Gr. Mausohr	Durch Lichtemissionen werden ggf. Flugkorridore von Fledermäusen abgewertet.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	keine	
6.2.5	Gewässerausbau	-	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	keine	
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	keine	
6.3.2	Emissionen	-	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	keine	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7 Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	Gr. Mausohr	BPlan „GE Bürgermoos-West BAII“	6.2.2 optische Wirkungen	
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8 Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Als Grundlage für die Beurteilung des Vorhabens wurde der Managementplan für das FFH-Gebiet 8223-311 „Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute“ (2020) hinzugezogen.

Ergänzend dazu wurden Daten aus dem „Bericht zur Überprüfung Artenschutz 2024“ (Luis Ramos, 2024) verwendet, um die Planungen hinsichtlich der aktuellen Bestandsaufnahmen zu bewerten.

In einer Begehung im Rahmen der Erstellung der FFH-Vorprüfung wurden zusätzliche Erkenntnisse gesammelt, die in die Bewertung eingeflossen sind.

Weitere Erläuterungen zu den Arten sind in Anlage 3 formuliert.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9 Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Anlage 1: Zeichnung und kartographische Darstellung

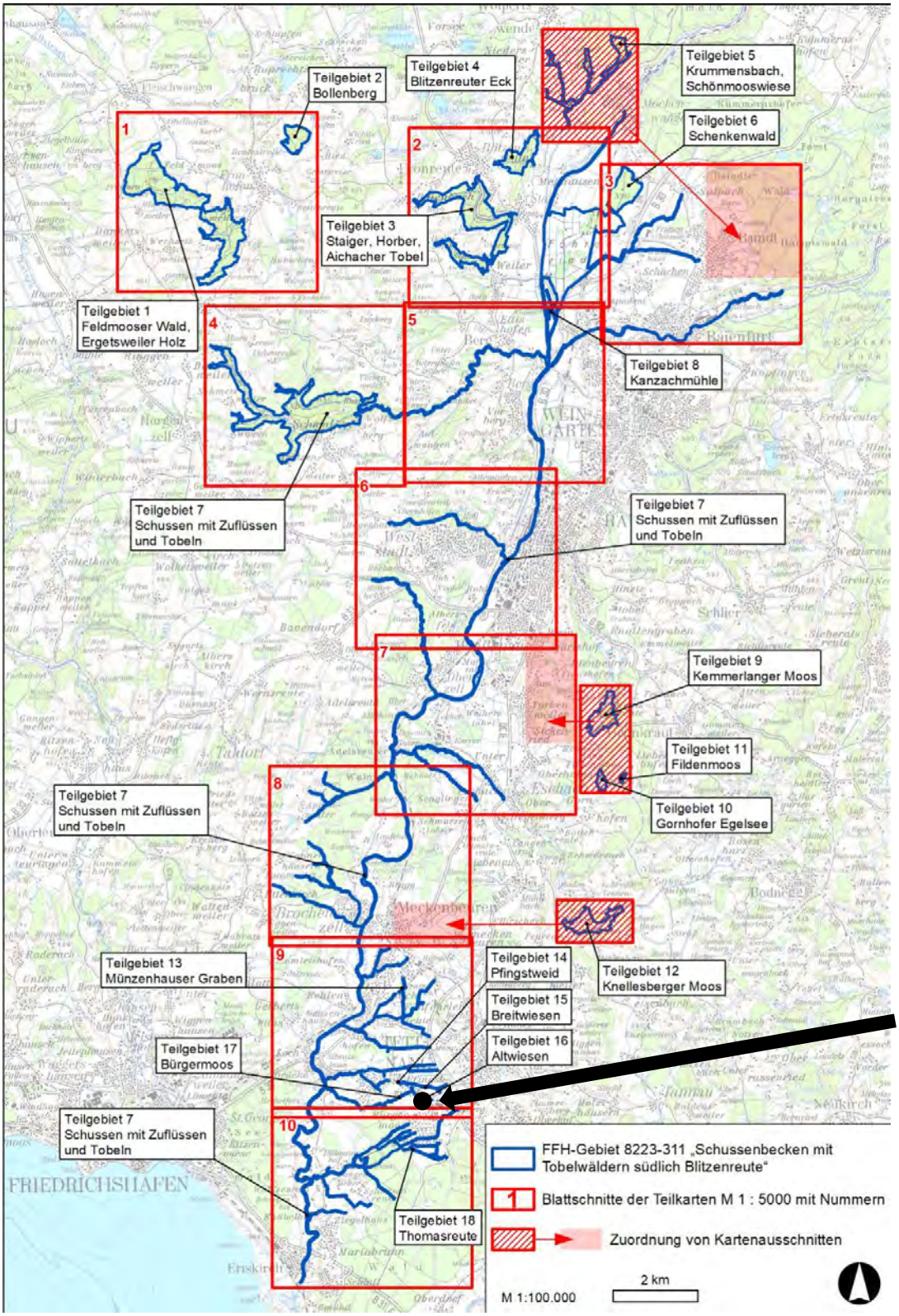

Abbildung 1: Lage des Vorhabensgebiets in Blattschnitt 9 der Übersicht zum gesamten FFH-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute, 8223-311“ (schwarzer Punkt).

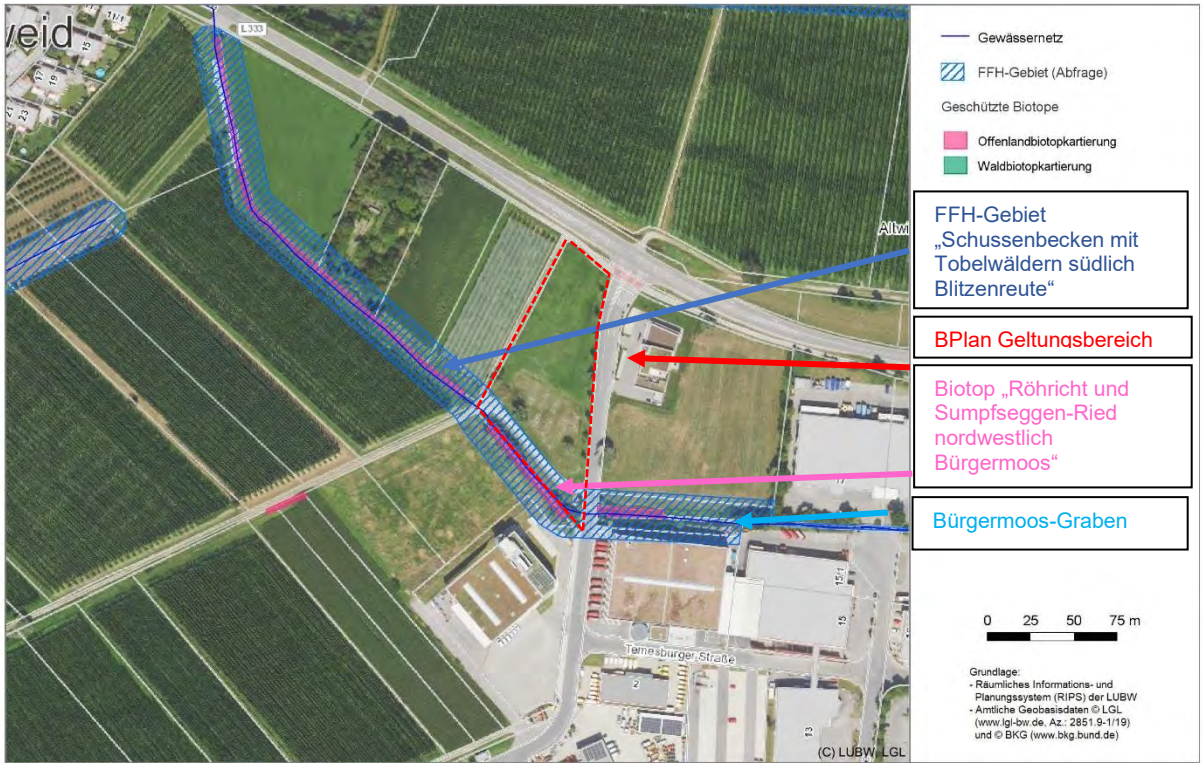

Abbildung 2: Lage des BPlan-Geltungsbereichs (roter Umgriff), Verlauf des „Bürgermoos-Graben“, Biotop „Röhricht und Sumpfseggen-Ried nordwestlich Bürgermoos““ und FFH-Gebiet „„Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute““.

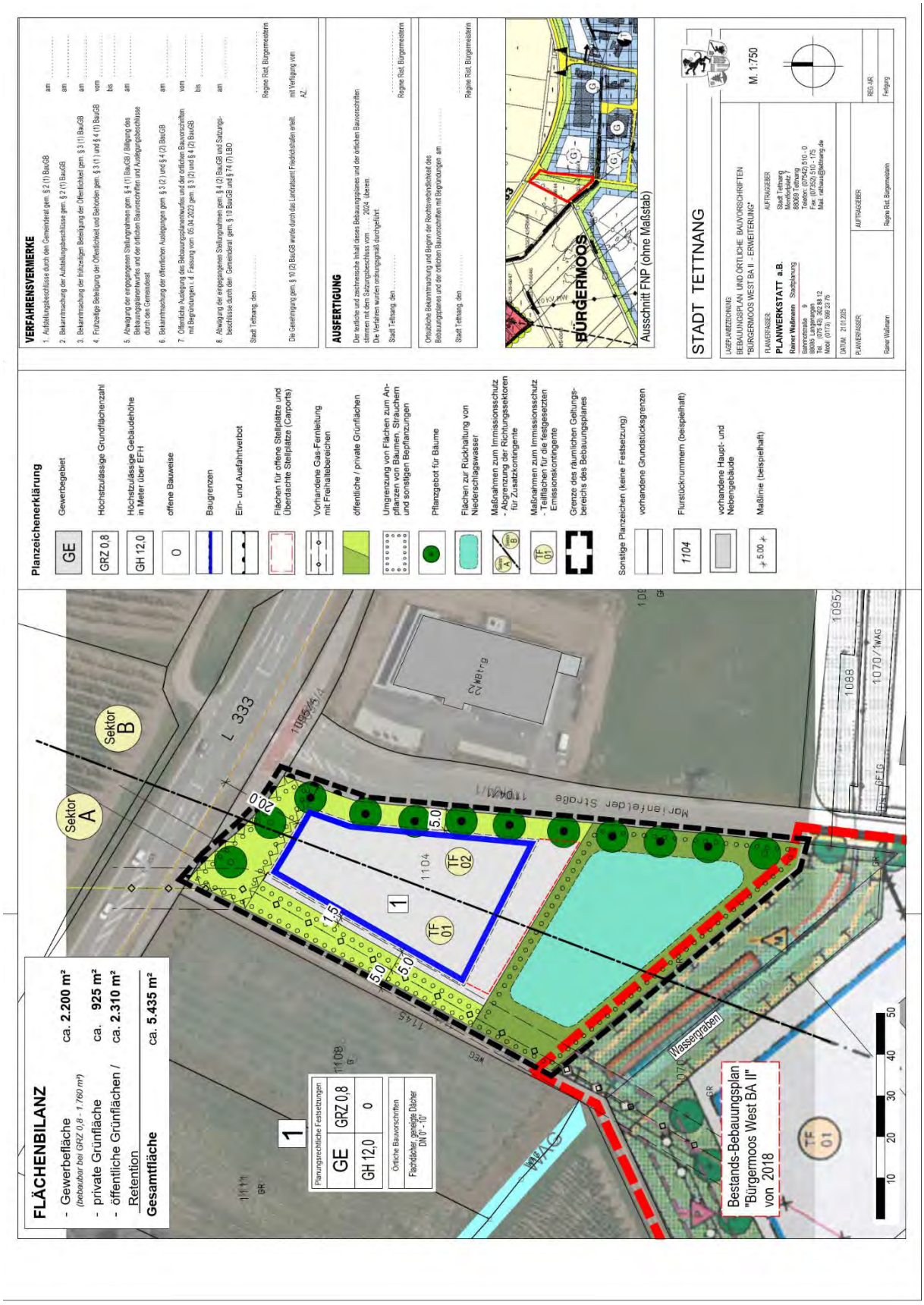

Abbildung 3: Geltungsbereich des BPlans mit Entwurf zu dem vorgesehenen Festsetzungen.

Anlage 2 – Darstellung der Bestands- und Zielkarten aus dem FFH-MaP

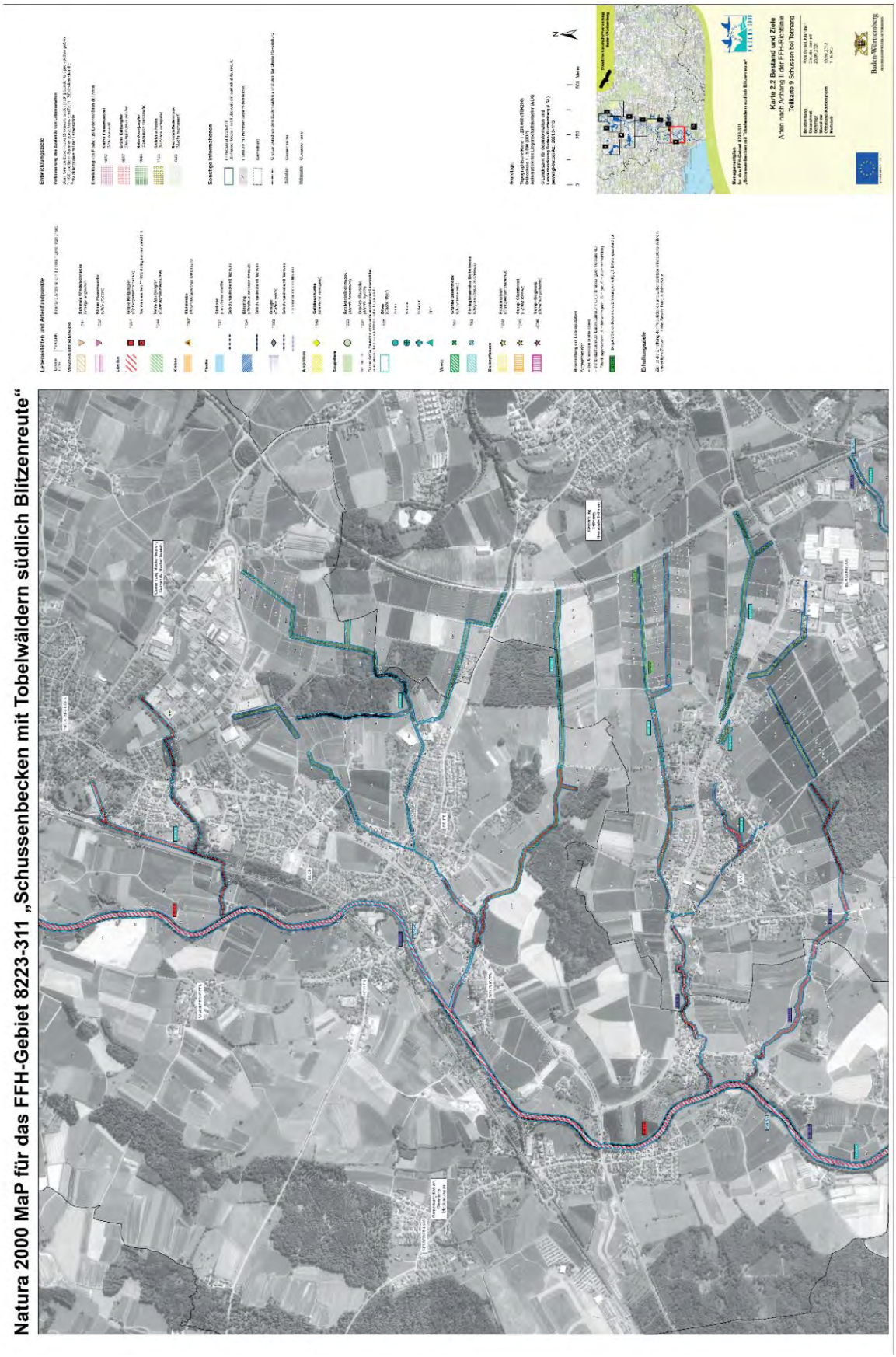

Abbildung 4: Bestands- und Zielkarte Arten aus dem FFH-MaP.

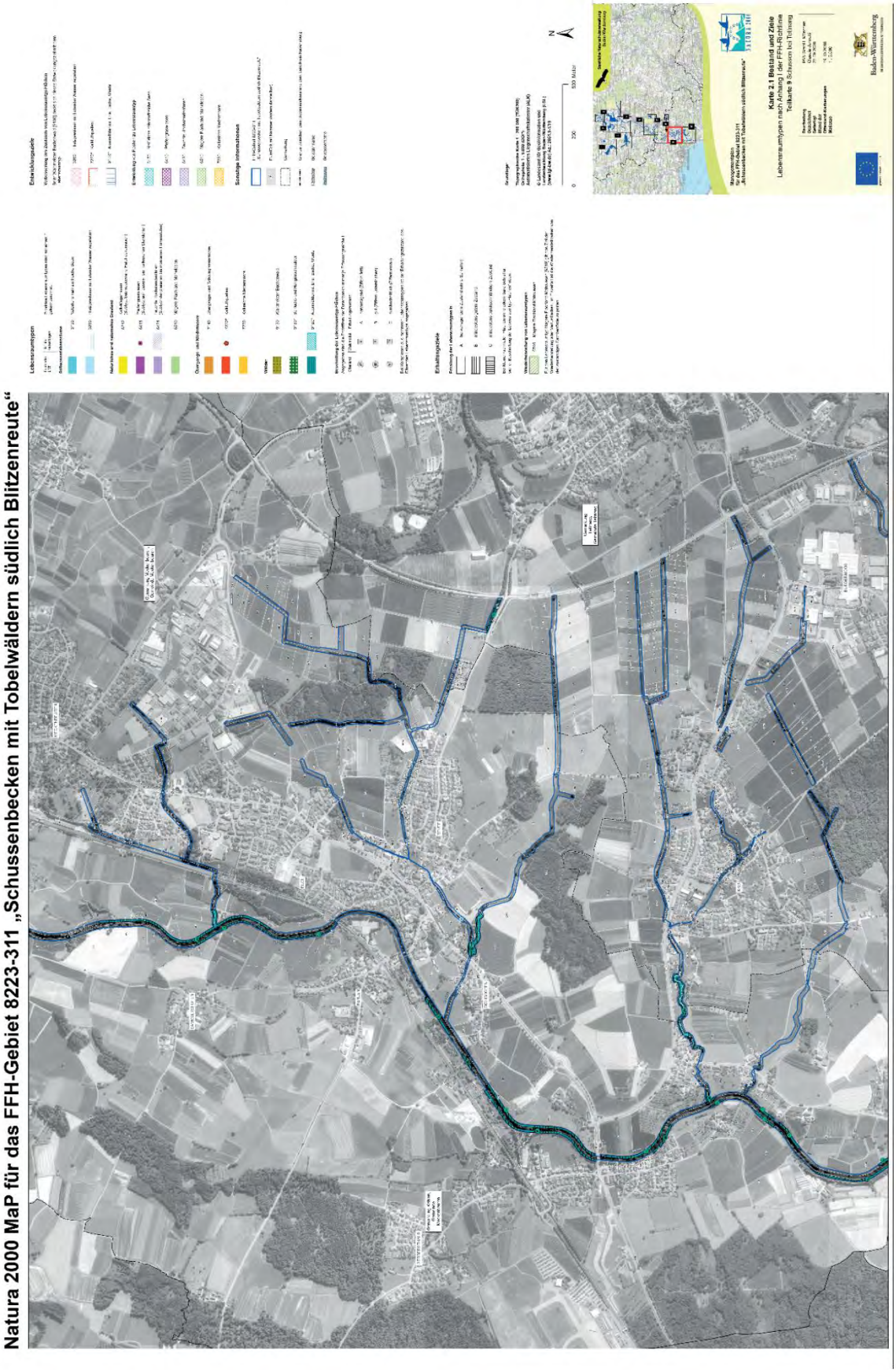

Abbildung 5: Bestands- und Zielkarte LRT aus dem FFH-MaP.

Anlage 3: Weitere Ausführungen

Bürgermoos Graben:

Der Bürgermoos Graben selbst als Bestandteil des FFH-Gebiets wird in seiner jetzigen Form nicht verändert. Auch die Beschattung durch das Feldgehölz bleibt erhalten.

Fledermäuse:

Aus dem Artenschutz-Bericht geht hervor, dass die Gehölzstrukturen entlang des Bürgermoos-Grabens maßgeblich einen Beitrag als Flugroute der Fledermäuse aus den Quartieren in der Siedlung in die Jaggebiete nordwestlich des Vorhabens leisten.

Bestehende Beeinträchtigungen durch das angrenzende Gewerbegebiet sind in Form einer großen und auffälligen Leuchtreklame der Firma Layer zu erkennen, die nachts direkt in das Feldgehölz des FFH-Gebiets scheint. Das Gehölz sorgt zwar für einen gewisse Abschirmung des Lichts, jedoch werden die Auswirkungen dadurch nicht vollständig gemindert. Aktuell stellt dieses Feldgehölz eine sichere Leitstruktur auch deswegen dar, weil neben der eigentlichen Struktur (Bäume, hohe Sträucher) auch eine Abschirmung von Licht erreicht wird. Im Zuge des hier betrachteten BPlans bleibt das Feldgehölz vollständig erhalten.

Die Erfassungen aus dem Artenschutz-Gutachten zeigen, dass trotz der Beleuchtung der Firma Layer eine Aktivität von Mausohren vorhandenen ist. Daten zum Bestand vor Anlage der Beleuchtung gibt es keine, jedoch ist zu erwarten, dass die Beeinträchtigungen der Beleuchtung den Bestand beeinflussen.

Direkt angrenzend an den südlichen Rand des Geltungsbereich liegt die Grenze des Bebauungsplans „Bebauungsplan „Bürgermoos West BA II“, der ebenfalls das FFH-Gebiet in Teilen überplant. Der Bereich rund um den Bürgermoos-Graben wird hier als öffentliche Grünfläche festgesetzt und soll mit zusätzlichen Einzelgehölzen bepflanzt werden.

Gemäß FFH-Vorprüfung im Rahmen des BPlans „Bürgermoos West BA I“ wurde folgende Begründung beigelegt: „Bei Erhaltung des Bürgermooser Baches, der Festsetzung eines 16 m breiten Gewässerschutzstreifens als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie biotoptypenidentischer Wiederherstellung der § 30-Biotope an anderer Stelle innerhalb des Plangebiets und Erhaltung von Einzelbäumen sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.“

In Kombination mit den Festsetzungen des BPlans „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“ , in dem die Bebauung ausschließlich auf nördlicher Flurstücks-Hälfte erfolgen soll, verbleibt ein ausreichend großer Korridor für die Transferflüge der Fledermäuse erhalten.

Es gibt Studien, die eine Mindestbreite für Flugkorridore von Fledermäusen angeben von 3-5m, idealerweise jedoch über 10m. Diese erforderliche Mindestbreite bleibt trotz der geplanten Bebauung der BPläne „GE Bürgemoos West BA II“ und „GE Bürgemoos West BA II - Erweiterung“ erhalten - hier sogar über 50m Breite zwischen den Baugrenzen.

→ keine Beeinträchtigung des Großen Mausohrs durch das Vorhaben selbst zu erwarten.

Biber:

Spezifische Studien zur Geräuschempfindlichkeit von Bibern in Bezug auf Gewerbegebiete sind derzeit nicht verfügbar. Allgemein ist bekannt, dass Biber (*Castor fiber*) in verschiedenen Lebensräumen vorkommen, einschließlich urbaner und peri-urbaner Gebiete. Sie zeigen eine gewisse Anpassungsfähigkeit an menschliche Aktivitäten und können in der Nähe von Siedlungen und Infrastruktur leben. Da der Bereich der Retentionsfläche bestehen bleibt und die Bebauung in ausreichendem Abstand zum Graben vorgesehen ist, sind relevante Beeinträchtigungen des Nahrungshabitates durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

→ keine Beeinträchtigung des Bibers durch das Vorhaben zu erwarten!

Zauneidechse:

Der Lebensraum der Art im betrachteten Gebiet befindet sich ausschließlich innerhalb des Geldgehölzes, in dem Die Nachweise erbracht wurden. Da dieser Bestand nicht vom Vorhaben verändert wird, sind keine negativen Auswirkungen auf die Art zu erwarten.

→ keine Beeinträchtigung der Zauneidechse durch das Vorhaben zu erwarten!

Weitere Arten:

Feldschwirl

Die Art wurde mit dem Status Brutverdacht innerhalb des Feldgehölzes festgestellt. Die Nachweise in der maßgeblichen Brutzeit 2024 erfolgten in der südwestlichen Habitatfläche einschließlich des halboffenen, mit Schilf bewachsenen Biotops, am südwestlichen Rande des Plangebietes. Den Angaben aus dem Artenschutz-Gutachten zufolge kommt er sowohl im Biotop bzw. Habitat innerhalb des Geltungsbereiches, als auch innerhalb der brach liegenden Fläche Flurstück Nr. 1070 mit den vorkommenden Stauden (Mädesüß, Seggen u.a.) vor, nutzt jedoch nicht in erster Linie den Altgrasbestand innerhalb des Plangebiets.

Die Reviergröße des Feldschwirls variiert abhängig von der Qualität des Lebensraums zwischen 0,2 und 1,0ha, möglich sind auch 1,5ha. In Ausnahmefällen.

Durch die beiden benachbarten BPlan-Vorhaben bleibt das Retentionsbecken auf Fl.-Nr. 1104 erhalten sowie der Grünstreifen entlang des Bürgermoos Grabens. Auch im Verlauf der Gas-Hochdruckleitung am nördlichen Rand des benachbarten BPlans „Bürgermoos West BA II“ bleibt eine Grünfläche mit Eingrünungs-Maßnahmen erhalten. Auch die Grünfläche auf Fl.-Nr. 1095/3 kann als Nahrungshabitat weiter genutzt werden.